

Legitime oder illegitime Gewalt durch staatliche Institutionen: Gewalt und Polizei

(erscheint 2006 in einem von Heitmeyer u.a. im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung herausgebenden Sammelband zu „Gewalt“)

1. Beschreibung des Phänomens

Gewalt gegen die Polizei hat ebenso wie legitime oder illegitime Gewaltausübung durch die Polizei verschiedene Facetten. Je nach Definition des Gewaltbegriffes reicht das Spektrum von leichteren Körperverletzungen, die sich Polizeibeamte oder Bürgerinnen und Bürger bei polizeilichen Einsätzen zuziehen, bis hin zur vorsätzlichen Tötung eines Polizeibeamten bzw. eines Täters (sog. polizeilicher Todeschuss). Die Anwendung von Gewalt durch Polizeibeamte ist ebenso wie Gewalt gegen Polizeibeamte in demokratischen Staaten ein eher seltenes und außergewöhnliches Ereignis. Dennoch kann es im Prinzip jederzeit, wenn die Polizei in Kontakt mit Bürgern gerät, zu Gewalthandlungen kommen. Zwar sind die meisten der Kontakte zwischen Polizei und Bürgerinnen wie Bürgern gewaltfrei, aber diejenigen Kontakte, die mit Gewaltanwendung enden (gleich von welcher Seite), sind häufig Anlass für Diskussionen und Ermittlungs- bzw. Strafverfahren.

Gemäß der Idee des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei die einzige Institution in der modernen Gesellschaft, die bereit und zur Durchsetzung rechtlicher Vorgaben berechtigt ist, physischen Zwang gegenüber Bürgerinnen und Bürgern anzuwenden. Sie ist dafür ausgebildet und die Gesetze ermöglichen ihr diese Gewaltanwendungen nicht nur, sondern sie verlangen sie auch in bestimmten Situationen von ihr. Zu unterscheiden ist hier zwischen rechtmäßiger Gewalt, die durch die Polizei in Ausübung ihrer Pflichten unter klar definierten rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeübt werden kann und soll, und der illegitimen Gewalt durch Polizeibeamte und -beamtinnen, die diesen Rahmen überschreitet. In der Praxis der polizeilichen Arbeit ist dieser Unterschied nicht immer ganz eindeutig.

Egon Bittner, der sich als erster wissenschaftlich mit der Rolle der Polizei in modernen Staaten auseinandergesetzt hat, hat vor über 30 Jahren darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Gewalt das „Herzstück“ der Rolle der Polizei sei – und damit eher das Gewaltmonopol des Staates angesprochen und weniger die tatsächliche Anwendung von Gewalt, auch wenn letztere in der Geschichte vieler Staaten eine nicht unerhebliche Bedeutung gehabt hat.¹

¹ Egon Bittner, *The Functions of the Police in Modern Society*, Washington 1970.

2. Umfang des Problems

2.1 Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Jahr 2003 haben Ohlemacher u.a. eine Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorgelegt.² Für den Zeitraum zwischen 1985 und 2000 wurden dabei über 4.000 Fälle ausgewertet; zusätzlich sind über 1.100 Interviews mit Polizeibeamten und –beamtinnen durchgeführt worden. Die Autoren zeigen, dass von 1980 bis 2000 jährlich bis zu acht Polizeibeamte im Dienst getötet wurden. Dabei ist das Risiko, mit Tötungsabsicht *angegriffen* zu werden, erheblich höher als das eines Normalbürgers, das Risiko, im Dienst infolge eines Angriffs *getötet* zu werden jedoch geringer. Angriffe gegen Polizeibeamte erfolgen in der Regel bei Dunkelheit, im öffentlichen Raum und in eher bürgerlichen Wohngebieten. Die Mehrzahl der Angriffsorte galt bis zu dieser Untersuchung auch unter Polizisten als ungefährlich. Am häufigsten werden Beamte angegriffen, die als Funkstreife zu einem Einsatzort gerufen werden. Dabei handelt es sich bei den Tätern überwiegend um Deutsche, die fast ausschließlich männlich sind und als Alleintäter handeln. Sie sind eher älter und stehen eher weniger oft unter Alkoholeinfluss. Ein hoher Anteil der Angriffe in Tötungsabsicht entwickelt sich aus Fahrzeugkontrollen und Situationen, in denen es zuvor nicht zu einem Körperkontakt gekommen ist. Überproportional häufig ereignen sich die Angriffe bei der Überprüfung verdächtiger Personen, beim Verhindern einer Flucht, beim Ansprechen und bei der Verfolgung von Personen. Auch Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen erweisen sich als besonders gefährdungsträchtige Situationen. Eine zeitgleich durchgeführte Schweizer Studie ergab, dass sich Gewalt gegen Polizeibeamte überwiegend (zu 73%) auf Straßen, Wegen und Plätzen ereignete, und dass die beteiligten Polizeibeamten wie auch die Täter häufig im Alter von 25 bis 35 Jahre waren.³

Gewalttätige Begegnungen zwischen der Polizei und Personen aus der Bevölkerung werden oftmals auch mit hohen Arbeitsbelastungen von Polizeibeamten zu erklären versucht. Manzoni zeigte, dass Polizeibeamte im Vergleich zu anderen, nicht helfenden Berufen stärker ausgeprägte zynische, depersonalisierte Einstellungen aufweisen. Insgesamt besteht ein starker Zusammenhang von Opfererfahrungen und Gewaltausübung sowie zwischen Arbeitszufriedenheit und Gewaltanwendungen. Je zufriedener die Beamten sind, desto weniger wenden sie Gewalt an. Dabei entwickelt sich bereits kurz nach Berufseintritt ein sog. „John Wayne-Syndrom“, das sich in Zynismus, Überernsthaftigkeit, emotionalem Rückzug und Gefühlskälte äußert. Das Geschlecht der Beamten weist im Übrigen nach Manzoni Studie keinen signifikanten Zusammenhang mit Gewaltanwendung auf, jedoch spielen Dienstalter und Dienstgrad eine Rolle. Weniger stark sind diese beiden Merkmale mit den Opfererfahrungen verbunden. Mit zunehmendem Dienstalter und höherem Dienstgrad nehmen die Gewalt- und Opferhäufigkeit stark ab. Allerdings spielt es eine entscheidende Rolle, wie und wo ein Polizeibeamter tätig ist, d.h. das Arbeitsumfeld wirkt sich positiv oder negativ auf Gewalterleben und eigene Gewaltanwendung aus.

In Bezug auf die Dynamik gewalttätiger Interaktionen hatte Jäger (1988) festgestellt, dass zumindest bei der Hälfte der Ereignisse eine durchaus noch gestaltungsfähige

² Thomas Ohlemacher / Arne Rüger / Gabi Schacht / Ulrike Feldkötter: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000, Eine kriminologische Analyse (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 24). Baden-Baden 2003.

³ Patrick Manzoni, Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung, Zürich, Chur 2003. Joachim Jäger, Gewalt und Polizei, Pfaffenweiler 1988.

Anfangsphase der Interaktion vorhanden war. Dies bedeutet, dass die Gewalthandlung per se nicht zu gleich im Zentrum des polizeilichen Eintreffens oder Einschreitens steht, sondern sich im weiteren Verlauf der Situation entwickelt hat und wesentlich von Wahrnehmungen und Definition der Beteiligten abhängig ist.

2.2 Gewalt durch Polizeibeamte in Deutschland

Heute haben die meisten Polizeiinstitutionen demokratischer Staaten (und dies gilt auch für Deutschland) sehr strenge und extensive Vorschriften, um die Anwendung von Gewalt zu reglementieren. Darüber hinaus gibt es intensives Training, das sich mit Konflikt-handhabung, Gewaltreduktion und Deeskalationstechniken beschäftigt. Über polizeiliche Gewaltanwendung, polizeiliches Fehlverhalten oder über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden bis heute in Deutschland keine offiziellen Statistiken geführt. Lediglich der polizeiliche Schusswaffengebrauch wird in der jährlich erscheinenden Schusswaffenstatistik der Innenministerkonferenz dokumentiert, und es gibt eine regelmäßige kritische Auswertung in der Zeitschrift „Bürgerrechte & Polizei“⁴ sowie auf der website www.schusswaffeneinsatz.de. Seit es amtliche Zahlen gibt, kommt es zu Differenzen zwischen diesen und den inoffiziellen Angaben (s. die folgende Tabelle), was unter anderem daran liegt, dass in der amtlichen Statistik seit 1983 die so genannte „unbeabsichtigte Schussabgabe“ durch Polizeibeamte auch dann nicht mehr mitgezählt wird, wenn sie tödliche Folgen hat.⁵ Nach diesen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass jährlich in 4.000 bis 5.000 Fällen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht wird, allerdings in weniger als 70 Fällen gegen Menschen (siehe Tabelle 1). Getötet durch Polizeiwaffen wurden in den letzten 20 Jahren pro Jahr zwischen 5 und 20 Personen (s. Abb.). Damit feuert in Deutschland jährlich etwa einer von 60 Polizeibeamten seine Schusswaffe ab, gegen Menschen setzt einer von rund 5.000 Polizeibeamten seine Waffe ein. Berücksichtigt man die Tatsache, dass viele Schussabgaben durch Mitglieder von Sondereinsatzkommandos erfolgen, dann wird deutlich, dass die überwiegende Zahl der deutschen Polizeibeamten ihre Waffen lediglich bei den regelmäßig stattfindenden Schießübungen benutzt: Nur einer von 200 Polizisten gibt (im Durchschnitt) überhaupt einmal während seines Berufslebens einen Schuss auf einen Menschen ab.

⁴ vgl. <http://www.cilip.de>

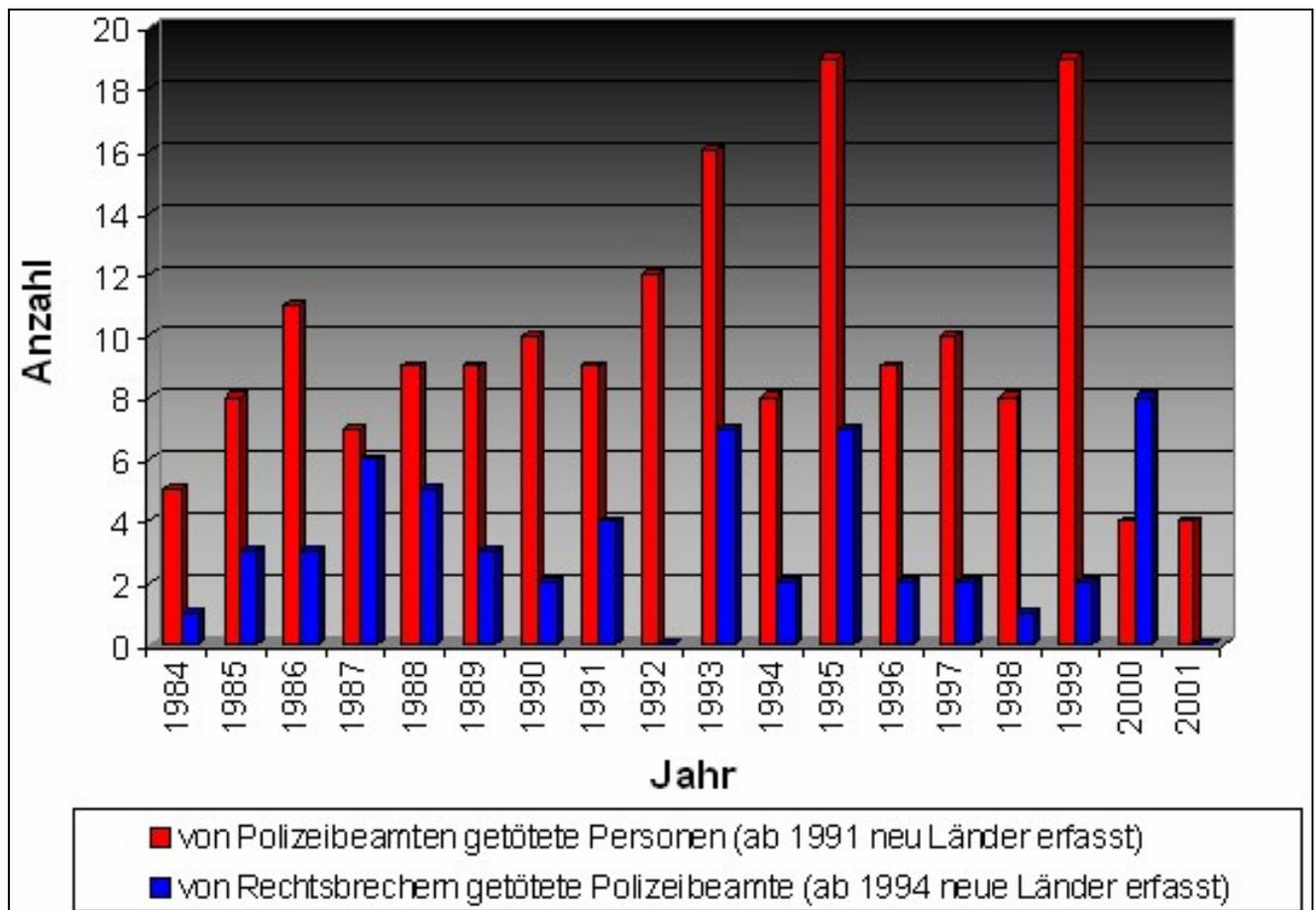
⁵ Norbert Pütter. Polizeilicher Schusswaffengebrauch – eine Übersicht. In: CILIP 62, 1999, im Internet verfügbar unter <http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/62/waffen.htm>, Falco Werkentin. Tödlicher Schusswaffeneinsatz der Polizei 1974 – 1992. In: CILIP 44, 1993; im Internet verfügbar unter <http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/44/schuss.htm>

Tabelle 1: Schusswaffengebrauch in Deutschland

	2000	2001	2002
Schusswaffengebrauch insgesamt (Fälle)	3.594 100%	4.172 100%	4.700 100%
Schusswaffengebrauch gegen Menschen	52 1,5%	68 1,6%	42 0,9%
Von Polizeibeamten getötete Personen (unterschiedliche Zahlen, je nach Datenquelle)	5 bzw. 6	5 bzw. 8	6 bzw. 7
Einer von ... Polizeibeamten hat in diesem Jahr eine Waffe abgefeuert (nach Berechnungen des Autors)	74	63	56

(Quelle: Otto Diederichs, Polizeiliche Todesschüsse 2002. In: Bürgerrechte und Polizei, 2003, S. 81 f)

Abbildung 1: Anzahl der von Polizeibeamten getöteten Personen und Anzahl der von Rechtsbrechern getöteten Polizisten von 1984 - 2001



(Quelle: www.schusswaffeneinsatz/Statistik/statistik.html)

Immer wieder wird kritisiert, dass die Aufklärungspraxis bei polizeilichen Gewalthandlungen oder Todesschüssen schleppend verläuft, was zu einer relativen Sanktionsimmunität bzw. zu einer relativ seltenen Verfolgung und Bestrafung von mutmaßlichen Tätern und ihren Vorgesetzten führe. Woran das liegen kann, hat Gössner be-

schrieben.⁶ Danach ist der polizeiliche Schusswaffengebrauch mit Todesfolge nicht allein ein individuelles, in der Person des Schützen liegendes Problem; oft bleiben die strukturellen Ursachen und Bedingungen bei der justiziellen Aufarbeitung der Fälle unberücksichtigt. Auf diese Weise können sich Polizei und Bedienstete gelegentlich „hinter einer organisierten Verantwortungslosigkeit und dem Schutzschild der Amtsautorität zurückziehen“⁷.

Die Diskussion nach den Anschlägen in London im Sommer 2005 über den „polizeilichen Todesschuss“ bzw. die Strategie des „shoot to kill“, die nach der Tötung eines vermeintlich brasilianischen Terroristen, der in Wirklichkeit aber unbeteiligt war und sich auch unverdächtig verhalten hat, wurde in Deutschland bereits in den 1980er Jahren geführt. Seit diesem Zeitpunkt sehen einige Polizeigesetze der Länder diesen „polizeilichen Todesschuss“ mit der Einschränkung vor, dass der Täter das Leben einer dritten Person unmittelbar bedroht.⁸

Ebenfalls nicht systematisch dokumentiert werden in Deutschland polizeiliche Übergriffe oder Gewalthandlungen bzw. extensive Anwendung von Gewalt und die sich daraus ergebenden disziplinarischen oder strafrechtlichen Konsequenzen.⁹ Lediglich einzelne Sonderauswertungen sind verfügbar.¹⁰ Danach ist die Wahrscheinlichkeit, dass Polizisten wegen einer Straftat verurteilt werden, ausgesprochen gering. Das gilt nicht nur bei Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt. In Baden-Württemberg waren von 1993/94 abgeschlossenen 313 Ermittlungsverfahren – wegen Körperverletzung im Amt, anderer Dienstvergehen (Beleidigung, Strafvereitelung u.a.) sowie gewalttätiger Aktionen außerhalb des Dienstes – 308, also 98%, eingestellt worden. In vier Fällen wurde Strafbefehl erhoben, in lediglich einem Fall kam es zur Anklage. In Bayern wurden von den ca. 2.400 Strafermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte in den Jahren 1997-99 rund 83% durch Einstellung oder Freispruch erledigt, und in Berlin wurden über die Jahre 1994-1999 hinweg rund 96% der Strafverfahren auf diese Weise abgeschlossen. Die disziplinarrechtliche Ahndung von Dienstvergehen verläuft vergleichbar. Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt hatten in Berlin in nur wenigen Fällen ein Disziplinarverfahren zur Folge. Zwischen

⁶ Rolf Gössner, „Fürsorgepflicht“ oder „Organisierte Verantwortungslosigkeit“? Strukturelle Probleme bei der justiziellen Aufarbeitung von Todesschüssen und Prügel-szenen am Beispiel Thüringens. In: FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 12. August 2003, S. 7.

⁷ Falco Werkentin zitiert nach Gössner a.a.O.

⁸ In den Bundesländern, die eine solche gesetzliche Regelung nicht haben, kann die Polizei dennoch z.B. einen Geiselnhmer gezielt töten, um das Opfer zu retten. Diese Handlung ist dann durch Notwehr bzw. Nothilfe gerechtfertigt.

⁹ Vgl. Tobias Singelstein, Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeivollzugsbeamte. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2003, S. 1 ff.

¹⁰ Vgl. Norbert Pütter / Martina Kant, Die Polizei kontrollieren? In: Innere Sicherheit/Illoyal 6/1998/99, im Internet verfügbar unter <http://www.illoyal.kampagne.de/nr06/seite7.html>)

1994 und 1999 wurden rund 75% aller Ermittlungen wegen Dienstvergehen im nicht-förmlichen Verfahren eingestellt.¹¹

Organisationsanalytische Studien haben gezeigt, dass Menschen in Organisationen dazu neigen, ihre Verantwortung nicht zu sehen, sie auf andere abzuschieben oder ihr aus dem Wege zu gehen. Das gilt im Prinzip auch für die Polizei, auch wenn dies in konkreten Einsatzsituationen nicht immer möglich ist: Der Polizeibeamte muss häufig in Sekundenbruchteilen entscheiden, ob und wie er handelt. Dabei spielen verschiedene Einflussgrößen wie Umwelt, Organisation, Situation eine Rolle. Hinzu kommen persönliche und vor allem subkulturelle Aspekte, wobei strittig ist, ob und gegebenenfalls wie diese Faktoren polizeiliches Handeln und polizeiliche Integrität beeinflussen und wie man sie messen kann. Bei den subkulturellen Aspekten handelt es sich um informelle Elemente oder Faktoren, die im Zusammenhang mit der Sozialisation in der Organisation Polizei (s.u. „Cop Culture“) und gruppendynamischen Einflüssen stehen.

Anfang des Jahres 2004 veröffentlichte *amnesty international (ai)* den Bericht "Erneut im Fokus – Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland". In diesem Bericht – ähnliche Berichte wurden bereits 1995 und 1997 veröffentlicht - dokumentiert *ai* Fälle anhand derer sie exemplarisch die Missstände im Zusammenhang mit übermäßigem Einsatz von Polizeigewalt in Deutschland aufzeigt. Der Bericht von 2004 kommt zu dem Schluss: Exzessive Polizeigewalt und deren unzulängliche Ahndung sind leider immer noch ein Thema in Deutschland¹².

In den 1990er Jahren war in Deutschland missbräuchliche Gewaltanwendung von Polizeibeamten vor allem im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit diskutiert worden¹³, allerdings ging es auch um Gewalt gegen Randgruppen und Journalisten. Bereits damals wurden Aspekte der Polizeistruktur und Polizeiführung als mögliche Ursachen benannt, vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten „Hamburger Kessel“.¹⁴

¹¹ Vgl. Martina Kant, Ausmaß von Polizeiübergriffen und ihre Sanktionierung. Über das Problem einer zahlenmäßigen Erfassung. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3/2000, Seite 20-27, im Internet verfügbar unter <http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/67/kant.htm>

¹² Der Bericht ist über die website der "Sektionskoordinationsgruppe Polizei" von Amnesty International verfügbar: <http://www.amnestypolizei.de/>. Dort finden sich auch weitere, aktuelle Informationen zum Thema Polizeigewalt.

¹³ vgl. Manfred Bornewasser / Roland Eckert, Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden. Abschlußbericht zum Projekt "Polizei und Fremde", Trier 1995; Kuratorium der Polizeiführungsakademie (Hrsg.), Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup, Heft 1-2 / 1996. Ev. Bielefelder Studie einfügen; siehe Anmerkung 7, Heimteyer. Backes, Otto/Biek, Thomas/Dollase, Rainer/Heitmeyer, Wilhelm/Meyer, Jörg/Spona, Dagmar/Frank, Wilkening (1997): Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen, Forschungsbericht Bielefeld.

¹⁴ Zum Hamburger Kessel (hier „kesselte“ die Polizei Demonstrationsteilnehmer ein und es kam zu polizeilichen Übergriffen, u.a. gegenüber Journalisten)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass einerseits polizeiliche Gewalt ein relativ selten vorkommendes Ereignis zu sein scheint; andererseits ist jedoch offensichtlich ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Polizisten bereit, mehr Gewalt als erlaubt anzuwenden, um eine Situation oder Person zu kontrollieren. Gleichzeitig sind nur wenige bereit, solches Fehlverhalten anzuzeigen. Kommt es zu einer Anzeige, werden die übergroße Anzahl der Verfahren gegen Polizeibeamte eingestellt.

2.3 Bewertung, Kontrolle und Überprüfung

Die praktische Herausforderung im polizeilichen Alltag besteht darin, die eigene Gewaltanwendung bereits im Voraus so zu überlegen und zu dosieren, dass ein möglicher Widerstand entweder gar nicht erst entsteht oder sofort unterdrückt wird. Letztlich sind alle Streitfälle, die auch in Deutschland in den letzten Jahren z.B. von Amnesty International diskutiert worden sind, vor diesem Hintergrund zu sehen. Die Polizeibeamten haben in der Regel ihre Gewaltanwendung als angemessen oder notwendig betrachtet, wohingegen die Öffentlichkeit oder Dritte eine andere Position eingenommen haben.

Diese feine Linie zwischen exzessiver und noch angemessener Gewalt kann nicht generell bestimmt werden, sondern muss im polizeilichen Alltag immer wieder ausgehandelt werden. Im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen in Konfliktsituationen oder bei Festnahmen müssen Polizeibeamte oftmals innerhalb von Sekundenbruchteilen darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Form von physischer Zwanganwendung sie anwenden. Diese Maßnahmen werden aber meist erst Wochen oder Monate später beurteilt – eine für alle Beteiligten schwierige Situation, vor allem dann, wenn unterschiedliche Positionen sich gegenüber stehen. Hilfreich bei dieser Aufarbeitung wären Institutionen, die solche Vorfälle unabhängig untersuchen und damit die Polizei von außen kontrollieren. Damit würde von vorne herein der Eindruck verhindert, dass die Polizei solches Fehlverhalten vertuscht oder gar duldet. Diese Kontrolle von polizeilichem Handeln durch Bürgerinnen und Bürger ist inzwischen weltweit anerkannt und wird auch entsprechend praktiziert und von den Polizeibehörden akzeptiert¹⁵. So haben beispielsweise fast alle Polizeibehörden in den USA solche Institutionen, wobei einige sogar das Recht haben, nicht nur polizeiliches Fehlverhalten zu ermitteln und zu untersuchen, sondern auch Bußen zu verhängen.¹⁶

Anders als in Deutschland gibt es im Ausland verschiedene Institutionen, die sich mit Polizeigewalt und Bürgerbeschwerden beschäftigen. In England hat z.B. die Audit Commission die Aufgabe, polizeiliches Fehlverhalten zu sichten und zu dokumentieren.¹⁷ Insgesamt lassen sowohl die Zahlen aus Deutschland als auch aus England

http://www.nadir.org/nadir/initiativ/sanis/archiv/brokdorf/kap_06.htm. Vgl. auch: Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Polizei (Drucksache 15/6299 vom 13.11.1996).

¹⁵ Vgl. Geoffrey P. Alpert, Roger G. Dunham, *Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity*. Cambridge University Press 2004

¹⁶ vgl. Samuel Walker, *Citizen Review Resource Manual*, (Washington, D.C.: Police Executive Research Forum, 1995 David Bayley, *Police for the Future*, New York, 1994.

¹⁷ Audit Commission 1993/94, *Local Authority Performance Indicators*, Volume 3, *Police and Fire services*, London (HSMO)

zunächst den Eindruck entstehen, dass die deutliche Mehrzahl der Bürgerbeschwerden unbegründet sind oder als unbegründet abgewiesen werden.

Präventionsmaßnahmen und Regulationsmechanismen im Zusammenhang mit Polizeigewalt werden weltweit diskutiert, ohne dass eine eindeutige Empfehlung gegeben werden kann. In vielen Ländern wurde eine Ombudsperson oder eine unabhängige Stelle eingerichtet, die sich mit Beschwerden und Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei beschäftigt; sie ist in Deutschland längst überfällig. So fordert Amnesty International seit 2004 die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, welche Beschwerden über schweres polizeiliches Fehlverhalten nachgehen und auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen Empfehlungen erarbeiten soll¹⁸. Die Empfehlung zur Einrichtung einer entsprechenden unabhängigen Stelle ist wiederholt von internationaler Ebene an Deutschland ergangen. So haben sich der UN-Menschenrechtsausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen zur Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte im Mai 2004 und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates in ihrem im Juni 2004 veröffentlichten Bericht entsprechend geäußert.

Solche Menschenrechtsgremien gibt es bereits in einer Reihe von Staaten, z.B. den *Menschenrechtsbeirat* in Österreich, die *Police Complaints Authority* für das Vereinigte Königreich, der *Police Ombudsman* in Nordirland oder der *Inspecção Geral da Administração Interna* in Portugal. Auch in Deutschland gab es schon ein solches Kontrollgremium auf Landesebene. 1998 wurde in Hamburg eine *Polizeikommission* eingerichtet, die 2001 aber wieder aufgelöst wurde. Um diese Forderung zu unterstützen, aber auch, um Meldungen von polizeilichem Fehlverhalten intensiver als bisher nachgehen zu können, hat ai im Mai 2005 beschlossen, ein Pilotprojekt in Deutschland einzurichten, in dem erstmals Vertreter von Amnesty im eigenen Land Berichten von exzessiver Polizeigewalt nachgehen sollen.

Viele Polizeibeamte trauen sich nicht, Fehlverhalten von Kollegen zu melden, weil sie keine entsprechende Unterstützung erfahren. Ausnahmen sind selten. Zwar sind in den letzten Jahren vor allem in der Polizeiausbildung deutliche Fortschritte in Bezug auf die Vermittlung der Menschenrechte gemacht worden¹⁹; konkrete Ereignisse und Fehlverhalten in der Polizei werden aber noch immer zu oft verschwiegen oder vertuscht. 2004 wurde nach dem Mord an Jakob von Metzler durch das Verhalten des Frankfurter Polizei-Vizepräsidenten eine Diskussion darüber ausgelöst, ob Polizeibeamte zur Erlangung von Informationen von Tatverdächtigen diese foltern dürfen. Sie hat den Eindruck verstärkt, dass ein Großteil der Bevölkerung die bei vielen Polizeibeamten vorhandene Einstellung teilt, wonach der Zweck die Mittel heiligt. Hinzu kam eine überaus strittige Diskussion innerhalb der Rechtswissenschaften, ob und ggf. in welchem Umfang die Androhung von Folter durch Polizeibeamte in bestimmten Situationen (Geiselnahme, Terroranschläge) gerechtfertigt sein kann²⁰ und in welchem Verhältnis Täterschutz und Opferschutz hier stehen.

¹⁸ Die Stellungnahme von ai sowie eine Zusammenstellung von Georg Warning zu den bisher weltweit bestehenden Polizeikommissionen findet sich bei den Online-Texten des Polizei-Newsletter unter www.polizei-newsletter.de

¹⁹ Das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. in Berlin führt dazu derzeit (2005) ein Forschungsprojekt durch, in dem die Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizeiausbildung dokumentiert und bewertet werden soll.

²⁰ Vgl. Herzberg, Rolf Dietrich, Folter und Menschenwürde. In: Juristenzeitung (JZ) 2005, S. 321 ff. (bitte JZ ausschreiben, siehe Am 6 Heitmeyer)

Die internationale Polizeiforschung hat gezeigt, dass polizeiliche Integrität ständig gesichert und bewahrt werden muss. Wer das Recht und die legitime Macht hat, alle zu schützen, unterliegt auch der Versuchung, dieses Recht zu missbrauchen. Die von ai in den deutschen Polizeiberichten dokumentierten Ereignisse haben gezeigt, dass polizeiliche Übergriffe keine Einzelfälle sind, für die man ausschließlich einzelne Polizeibeamte verantwortlich machen kann. Vielmehr sind es strukturelle Probleme und Unzulänglichkeiten, die ein solches Verhalten erst ermöglichen. Auch der ständige politische Druck, der auf die Polizei ausgeübt wird, spielt hier eine Rolle: Viele Polizeibeamte fühlen sich von der Politik missbraucht und haben das Gefühl, Fehler, die die Politik macht, ausbaden zu müssen.

Ein wichtiges strukturelles Problem ist die in der Polizei kaum vorhandene Fehlerkultur. Zwar werden Fehler überall gemacht, aber ein konstruktiver Umgang mit Fehlern wird in der Polizei nur selten praktiziert. Fehler „dürfen“ nicht vorkommen. Dies ist die Vorgabe vieler Polizeiführer. Entsprechend werden Fehler, wenn sie passieren, vertuscht, was der Beginn einer problematischen gegenseitigen Abhängigkeit ist oder sein kann.

3. Analytische Zusammenhänge und Theorien zur Erklärung

Die Diskussion über die Verantwortung der Polizei, ihre Integrität und ihre legitime oder nicht legitime Gewaltanwendung wird weltweit geführt.²¹ Dabei wird betont, dass der Polizist auf der Straße mehr Kontrolle über Leben und Tod hat als jeder andere Beamte in Friedenszeiten. Charakteristisch für die Tätigkeit der Polizeiarbeit ist zudem, dass ein Übermaß an eigener Entscheidungskompetenz auf der niedrigsten Hierarchieebene angesiedelt ist.

In einer der wenigen empirischen Studien wurden 2004 in Deutschland im Rahmen eines Projektes zur individuellen Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung Interviews mit Polizeibeamten durchgeführt.²² Das Projekt steht im Kontext einer internationalen Forschergruppe, die sich mit Polizeigewalt beschäftigt und vergleichbare Studien in mehr als 12 Ländern weltweit durchführt (www.policuseofforce.org). Ziel des Projektes ist es, die Legitimation von polizeilicher Gewaltanwendung zu dokumentieren und international vergleichend zu analysieren. Im Mittelpunkt steht die individuelle Perspektive der Polizistinnen und Polizisten, d.h. die Frage, wie sie Situationen wahrnehmen, in denen Gewalt angewendet wird und welche persönlichen und kulturellen Rechtfertigungsmuster für diese Gewaltanwendung bestehen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die einzelnen Handlungen, Handlungsursachen sowie deren Rechtfertigungen insbesondere dann, wenn es um mögliche gewalttätige Übergriffe geht, von verschiedenen Faktoren abhängig und nicht nur rechtlichen Vorgaben bzw. dem polizeilichen Auftrag unterworfen sind.

²¹ vgl. u.a. P.A.J Waddington, *Policing Citizens*, London 1999. Rob I. Mawby, (ed.), *Policing Across the World. Issues for the Twenty-first Century*, London/New York 1999. Thomas Feltes, *Police Integrity and the Police Organisation - L'intégrité dans l'organisation de la police*. In : *La Deontologie Policiere, instrument de consolidation des droits de l'homme*. Paris (Ministere de l'Interieure) 2000, S. 10-21 (französisch), S. 86-95 (englisch) und S. 234-255 (arabisch) verfügbar unter www.thomasfeltes.de.

²² Thomas Feltes / Astrid Klukkert / Thomas Ohlemacher, *Die individuelle Rechtfertigung von Polizeigewalt. Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes*, 2006 (in Vorbereitung).

Zu diesen Faktoren gehören die Durchsetzung polizeilicher Interessen, die Pflicht, die Aufgabe „als Polizei“ wahrnehmen zu müssen und die Erwartung, als Institution Polizei und als einzelner Polizist keine Schwäche zu zeigen. Hinzu kommen die Vermeidung von Eskalation und die Annahme, dass Maßnahmen nicht erläutert werden müssen. Diese Faktoren scheinen jedoch immer weiter in den Hintergrund zu treten und durch andere Faktoren überlagert zu werden, je verworrener, unübersichtlicher und eskalierender sich die Situation entwickelt. Zu den grundlegenden Faktoren, die Gewaltanwendung beeinflussen, gehören strukturelle und persönliche Gegebenheiten (z.B. Ausbildung, Ausrüstung, körperliche Ausstattung, Kooperation, Gruppendruck, Tagesform, Erfahrung, familiäre Situation, Belastbarkeit, Charakter, Einschätzung der Situation, Bekanntheitsgrad des Gegenübers, Kenntnis der Umgebung u.a.m.). Insbesondere die subjektive Wahrnehmung der Situation durch die Beamten scheint eine wichtige Rolle zu spielen: Nachgeben wird als Zeichen von Schwäche gewertet, Nichtbeachten der polizeilichen Aufforderungen als Ehrverletzung (gekränkte Eitelkeit). Hinzu kommen Faktoren wie Beschützerinstinkt (Kollegen gegenüber), Jagdtrieb etc. Oftmals ist eine Steuerung der Emotionen aufgrund von Reflexhandlungen nicht möglich. Ein nicht steuerbarer Tunnelblick, bei dem Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden, kann zu unüberlegten Handlungen führen. Im weiteren Verlauf des Projektes sollen diese Ergebnisse weiter (auch geschlechtsspezifisch) analysiert und konkrete Schlussfolgerungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung gezogen werden.

Wenn man versucht, Zusammenhänge zwischen Faktoren, die auf Seiten der Polizeibeamten und der Opfer von exzessiver Gewalt vorlagen, zu vergleichen, wie es Alpert und Dunham taten,²³ dann zeigt sich, dass vor allen das Niveau des Widerstandes und die Tatsache, ob die Person unter Alkohol oder Drogen stand, die exzessive Gewaltanwendung beeinflussen: Wenn die Betroffenen unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, wird weniger Gewalt angewendet; und eine höhere Gewaltbereitschaft auf Seiten des betroffenen Bürgers resultiert in einem höheren Gewaltniveau auf Seiten der Polizeibeamten. Gegenüber Frauen wird eher weniger Gewalt angewendet und dienstältere Polizeibeamte, die länger im Dienst sind, wenden häufiger und intensiver Gewalt an als dienstjüngere Polizeibeamte. Interessanter Weise ergab der Vergleich der Berichte von Polizeibeamten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung mit den Berichten der Opfer eine große Übereinstimmung: Nur in rund 10 % aller Fälle gab es bedeutsame Abweichungen.

Mit ihrer sogenannten „Authority Maintenance Theory“ haben Alpert/Dunham versucht, polizeiliche Gewaltanwendung zu erklären. Dabei geht man davon aus, dass Gewalt durch Polizei angewendet wird, um die Autorität des eigenen Handelns, die Autorität der Polizei und die des Staates aufrechtzuerhalten. Es wird als nicht akzeptabel angesehen, den Handlungsanspruch nicht durchzusetzen, der durch eine Anweisung eines Polizeibeamten oder alleine aufgrund seines Auftretens ausgeht. Es geht um die Aufrechterhaltung von (staatlicher, polizeilicher und individueller) Autorität durch polizeiliches Handeln. Demnach sind polizeiliche Gewalthandlungen ein interaktiver Prozess, in den Bürger und Polizeibeamte gleichermaßen verwickelt sind. Mit dieser Theorie wird Bezug genommen auf die Interaktionstheorie von Goffman und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Sie betonen dabei aber auch, dass es sich um asymmetrische, d.h., nicht gleichberechtigte Situationen handelt, in denen sich die Beteiligten befinden. Während der beteiligte Bürger bzw. die beteiligte Bür-

²³ Geoffrey P. Alpert / Roger G. Dunham, Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity. Cambridge University Press 2004.

gerin keinerlei Möglichkeiten hat, seine/ihre Autorität oder Macht zu verstärken, stehen dem polizeilichen Personal dafür verschiedene Mittel zur Verfügung, von denen sie je nach Situation und Verlauf der Interaktion Gebrauch machen. Insgesamt ist das Niveau der Gewaltanwendung von Seiten des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin dem erwarteten Widerstand angepasst. Auf der anderen Seite gibt es relativ wenige Fälle, in denen bereits zu Beginn Gewalt gegen Gewalt steht. Meist kommt es zu einem Aufschaukelungsprozess, bei dem der/die Polizeibeamte versucht, jeweils dem anderen ein Stück weit in der Anwendung von Gewalt voraus zu sein.

Ein wichtiges Ziel, das die Polizei bei ihren Handlungen verfolgt, ist die Herstellung einer verhaltensmäßigen Ordnung, d.h. zum Beispiel das Stoppen von Gewaltanwendungen oder der Verletzung/Gefährdung anderer Personen und die Herstellung einer angemessenen Kommunikation (z.B. zur Klärung eines Sachverhaltes). Ein Ziel ist auch die Herstellung von Respekt auf Seiten der beteiligten Bürger/innen, wodurch die Polizeibeamten Autorität und Macht in der konkreten Situation erlangen.

Gewaltanwendung wird nicht nur durch den Widerstand auf Seiten des polizeilichen Gegenübers wahrscheinlicher und intensiver, sondern auch je mehr der Polizeibeamte in der Ausübung seines Dienstes frustriert ist, d.h., je mehr er das Ziel, das er sich selbst gesetzt hat, nicht erreichen kann. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Beteiligten nicht den polizeilichen Anweisungen folgen oder die Polizeibeamten (aus welchen Gründen auch immer) nicht die Macht über den Ablauf der Kommunikation oder der Situation bekommen. Typische Beispiele hierfür sind eskalierende Demonstrationen, fehlgeschlagene Kommunikationen (auch aufgrund sprachlicher Defizite) im Polizeialltag oder nicht kooperationsbereite oder nicht kooperationsfähige Personen. Die Wahrscheinlichkeit einer intensiveren Gewaltanwendung steigt, wenn die Autorität von Polizeibeamten in einer bestimmten Situation tatsächlich oder auch nur in der subjektiven Wahrnehmung in Gefahr ist.

Zu exzessiven Gewalthandlungen kommt es aber auch, wenn Polizeibeamte mit einem höheren Niveau von Gewalthandlungen in eine Situation hineingehen, als dies objektiv erforderlich ist (weil sie z.B. solche Situationen bereits einmal als gewalttätiger erlebt haben, als dies in der konkreten Situation der Fall ist). Dann empfindet das polizeiliche Gegenüber diese Gewaltanwendung als unangemessen und wird darauf mit Gewalt reagieren, was zu einem nur schwer zu stoppenden Aufschaukelungsprozess führen kann. Beide Seiten haben Angst, ihr Gesicht zu verlieren, und diese Gewaltspirale, einmal begonnen, kann nur schwer gestoppt werden. Dieser Aspekt wurde aus polizeilicher Sicht in einer Analyse aufgegriffen.²⁴ Die Autoren schreiben, dass „durch entschlossenes, konsequentes und professionelles Handeln bereits in der Ansprache eines Tatverdächtigen dieser von vornherein davon überzeugt werden muss, dass ein Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen zwecklos ist“. Zu diesem Eindruck trage sowohl ein gepflegtes Äußeres, „beispielsweise die korrekt angelegte Uniform als Zeichen von Professionalität“, als auch „die klare Artikulation der Forderungen bzw. gegebenenfalls eine entsprechende Begründung der Maßnahme“ bei.

Die Polizei befindet sich häufig in der Spannweite zwischen harmonischen, konfliktfreien und aggressiven, konfliktreichen Situationen, wobei die Frage, wie sich eine Situation im Ergebnis darstellen wird, nicht immer im Voraus zu entscheiden ist. Da-

²⁴ Rochus Batt, Sebastian Dockhaut, Verhaltensempfehlung Personenkontrolle zum Leitfaden 371. Diplomarbeit an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen 2004 (zitiert bei Hermanutz u.a.,s. Anm. 32).

bei sind die Entscheidungen der Polizei, die die größten Auswirkungen auf die „normalen“ Bürger haben, am wenigsten sichtbar. Der Polizist auf der Straße, das letzte Glied in der Hierarchie, ist in einer Schlüsselposition wenn es um die Anwendung von und die Entscheidung über den Einsatz von Gewalt geht. Ein Problem dabei ist, dass im Schicht- und Streifendienst oftmals noch berufsunerfahrene, jüngere Beamte eingesetzt werden. Sie orientieren sich in ihren Entscheidungen und den daraus folgenden Handlungen an dem, was sie in ihrer Ausbildung gelernt haben; vor allem aber an den „üblichen Gepflogenheiten“, die in ihrem Arbeitsbereich gelten. Empirische Studien zeigen, dass die Ausbildung von Polizeibeamten nur bedingten Einfluss auf späteres Handeln hat,²⁵ und dass die lokale Polizeikultur im Vordergrund steht. Die Ausbildung hat dann einen positiven Effekt, wenn die Vorgesetzten in der Praxis die Ausbildungsinhalte akzeptieren und unterstützen; stehen sie diesen Inhalten jedoch kritisch oder skeptisch gegenüber, dann werden die Handlungsalternativen übernommen, die in der Praxis entwickelt wurden.

Für den Einsatz von Gewalt spielen die Organisationsphilosophie ebenso eine Rolle wie Erwartungen von Vorgesetzten und Kollegen und die „lokale Kultur“, die z.B. auch in der Justiz eine wichtige Rolle einnimmt. Zu ihr gehören informelle Normen, Einstellungen, Erwartungen und überkommene und weitergegebene Praktiken gehören. Aus Studien zur Justizkultur ist bekannt, dass solche informellen Kulturen nur schwer geändert werden können. Insbesondere sind gesetzliche Vorgaben oder Erlasse nur bedingt wirkungsvoll, da sie häufig unterlaufen werden.

Unzulässige bzw. übermäßige Polizeigewalt resultiert demnach, wie Pütter dies zusammengefasst hat, aus mangelnder Professionalität, aus Überlastung, Stress und Frust, aus dem Umgang der Politik mit der Polizei sowie aus der gewalthaft-männlichen Subkultur innerhalb der Polizei.²⁶ Für Deutschland hatte erstmals Behr in einer ethnografischen Studie die polizeiliche Subkultur ("Cop Culture") thematisiert und analysiert und zusammen mit seiner früheren Studie über die Auswirkungen der Wende auf die Polizei in Ostdeutschland aufgezeigt, wie u.a. eigene Gewalterfahrung und Gewaltbereitschaft von Polizeibeamten verarbeitet werden.²⁷ Danach wird in der polizeilichen Alltagskultur die Anwendung körperlicher Gewalt von subkulturellen Handlungsmustern bestimmt. Polizisten sehen sich in der vordersten Front im Kampf gegen die Kriminalität und das darin zum Ausdruck kommende gesellschaftliche Chaos. Hinzu kommt das Gefühl der besonderen Zusammengehörigkeit, das daraus resultiert, dass der Polizeiberuf als gefährlich wahrgenommen wird und man sich in jeder Situation auf seine Kollegen verlassen muss. Konsequenz dieser mit bestimmten Männlichkeitsvorstellungen verbundenen "cop culture" ist, dass die eigenen Handlungen sowie die der Kollegen prinzipiell als legal aufgefasst werden.

²⁵Stephen D. Mastrofski, Richard R. Ritti, Police Training and the Effects of Organizations on Drunk Driving Enforcement. In: Justice Quarterly 13, 2, 1996, S. 291 ff. Janet Chan (mit Chris Devery and Sally Doran): Fair Cop: Learning the Art of Policing. Toronto 2003.

²⁶ Norbert Pütter, Polizeiübergriffe – Polizeigewalt als Ausnahme und Regel. In: CILIP 67, 2000, im Internet verfügbar unter <http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/67/puetter.htm#fn5>.

²⁷ vgl. Rafael Behr, Polizei im gesellschaftlichen Umbruch, Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei in Thüringen. Holzkirchen 1993. Rafael Behr, Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000.

Der "Cop Culture"-Ansatz erklärt den Übergriff als Folge der Frontstellung gegen Personen, welche die von den Polizisten zu verteidigende Ordnung zu bedrohen scheinen; er erklärt auch, warum Übergriffe von nicht beteiligten Beamten geduldet werden und auf welchen Überzeugungen die fast durchweg feststellbare "Mauer des Schweigens" gegründet ist. Diese polizeiliche Subkultur entsteht nicht zufällig und sie entsteht auch nicht in erster Linie dadurch, dass Menschen mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen Polizisten werden. Vielmehr steht sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag der Polizei und der Art und Weise, wie Polizei organisiert ist.

In einer Studie von kanadischen Forschern, die sich mit der Polizeiausbildung in Australien beschäftigten, konnte gezeigt werden, dass die meisten Polizeianwärter mit hohen Erwartungen und hehren Idealen zur Polizei kommen, nach der Ausbildung aber desillusioniert und zynisch ihrer Arbeit und vor allem der Polizeiorganisation gegenüber stehen.²⁸ Als Grund für diese Veränderung wird die Polizeikultur verstanden, ein System von gemeinsamen Werten und Verständnissen, das von Generation zu Generation in der Polizei weitergegeben und an das sich Neulinge mehr oder weniger freiwillig anpassen müssen, wenn sie in der Institution Polizei auf Dauer überleben wollen. Viele nehmen diese Polizeikultur bereits an, wenn sie in der Ausbildung sind, um sich so auf das spätere Arbeitsgebiet vorzubereiten. Die Polizeianwärter übernehmen Zynismus, Konservatismus und „abweichende“ Verhaltensweisen von ihren (älteren) Kollegen und Vorgesetzten. Allerdings ist die Polizeikultur bei weitem nicht so einheitlich, wie dies immer behauptet wird. Es gibt durchaus individuelle, aber auch institutionelle „Nischen“ oder Inseln, auf denen eine andere Kultur gedeiht und der Prozess der Aneignung dieser Kultur ist insgesamt dynamischer und differenzierter, als oftmals beschrieben wird. Zudem hat sich die Situation in den letzten Jahren gewandelt: Mehr und mehr polizeiliche Führungskräfte und auch ganze Polizeieinheiten sind bereit, sich einem Wandel zu unterziehen und sich von althergebrachten (und verbrauchten) Mustern zu lösen. Dennoch stellen viele Polizisten in dieser Studie fest, dass sie einen Teil ihres Idealismus und ihrer Toleranz verloren haben und sie zudem damit beginnen, die Welt mit den Augen eines Polizeibeamten zu sehen: mehr zynisch, mehr „allzeit bereit“, mehr Verdacht schöpfend und weniger anderen Menschen vertrauend. Sie waren zur Polizei gegangen, weil sie anderen Menschen helfen wollten - gleiches gilt auch für Deutschland -²⁹ und merken nun, dass sie zunehmend frustriert sind von Hindernissen, die ihnen von der Organisation, von Vorgesetzten, aber auch vom Justizsystem auferlegt werden und müssen zudem noch feststellen, dass sie nicht den erwarteten Respekt und die Unterstützung von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Ihre Einstellungen gegenüber diesen und gegenüber dem Strafjustizsystem sind während der Ausbildung deutlich negativer geworden. Sie stehen bestimmten Teilen der Öffentlichkeit (Randgruppen, Minderheiten) sehr viel ablehnender gegenüber als vor ihrer Ausbildung – und dies trotz entsprechender sozialwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen und Unterricht in (Berufs-)Ethik. Sie sind in vielen Dingen desillusioniert und ihre Bereitschaft, Stereotype

²⁸ Vgl. Janet Chan (mit Chris Devery and Sally Doran): Fair Cop: Learning the Art of Policing. Toronto 2003.

²⁹ vgl. Thomas Feltes / Dieter Hermann (1987), Zufriedene Polizisten? Die Einschätzung der Berufssituation und der Ausbildung durch Polizisten. In: Die Polizei, 1987, S.73-77. Thomas Feltes, Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen - Ergebnisse einer Befragung. In: Polizei und Bevölkerung, Hrsg. von Thomas Feltes und Erich Rebscher, Holzkirchen 1990, S. 198-214.

anzunehmen steigt ebenso wie die Bereitschaft zur Kameraderie, zu „Loyalität“ gegenüber Kollegen und Vorgesetzten auch dort, wo dies (z.B. wegen deren Fehlverhaltens) unzulässig wäre, weil sie auf eine gute Beziehung zu ihren Arbeitskollegen angewiesen sind. Sie fühlen sich zur Organisation zugehörig, deren Mitglieder sich häufig gegen „Angriffe“ verteidigen müssen – wenn nötig, auch mit nicht oder nicht ganz legalen Mitteln. Sie lernen auch, wie sich ein Neuling in der Organisation verhalten muss: Zusehen, keine Kritik üben, den Mund halten und höchstens ab und zu einmal eine Frage stellen. Chan³⁰ zeigt aber auch, dass den meisten der Polizeianwärter diese Veränderungen durchaus klar sind, sie also nicht automatisch der polizeilichen Subkultur einverleibt werden, ohne dass sie dies merken; sie sehen aber keine andere Wahl für sich. Da die Bedingungen als nicht veränderbar erlebt werden, fügt man sich in die Situation, zumal man bereits viel Zeit und Aufwand investiert hat und sich und anderen nicht eingestehen kann und will, dass diese Berufswahl die falsche war. Auch sind die zu Beginn der Ausbildung zwischen Männern und Frauen vorhandenen Unterschiede in Einstellungen und Verhaltensweisen nach der Ausbildung so gut wie verschwunden, weil sich die Frauen aufgrund ihrer Minorität noch an die von Männern dominierte Kultur weitgehend anpassen müssen, um darin bestehen zu können.

Bis vor einiger Zeit wurde polizeiliches Fehlverhalten von Vorgesetzten, aber auch von anderen, vornehmlich als moralisches Defizit einzelner Polizeibeamter angesehen. Dieser Ansatz, in der Diskussion als „Schwarze-Schafe-Theorie“³¹ bezeichnet, wird auch heute noch vertreten, obwohl er längst widerlegt und organisatorische und berufssoziologische Aspekte in den Vordergrund gestellt wurden. Die Komplexität von Polizeiarbeit ermöglicht es praktisch jederzeit, Vorfälle und Verantwortung zu verschleiern. Wird dies von Vorgesetzten gedeckt, haben diejenigen, die solches Fehlverhalten aufdecken wollen, einen schlechten Stand. Der Kölner Polizeibeamte (siehe auch einleitendes Fallbeispiel und Beitrag von Jaschke in diesem Band), der nach dem Tod eines in polizeilichen Gewahrsam genommenen Person im Jahre 2003 im Kölner Innenstadttrevier zum Inspektionsleiter bestimmt wurde, hat diese Situation wie folgt beschrieben: „Jeder Mensch, der Macht ausübt (beruflich oder privat), steht in der Gefahr des Missbrauchs dieser Macht. ... Jeder Polizist steht wie viele anderen Menschen `mit Machtbefugnis` ständig in der Gefahr, seine vom staatlichen Gewaltmonopol abgeleitete Macht zu missbrauchen. Der Machtmissbrauch geschieht häufig schleichend, mit unnötig provozierenden Worten und leichten Überdehnungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Häufig finden Machtmissbräuche situativ, im Zuge eskalierender Handlungsabläufe statt, wobei eine an sich erlaubte und sogar notwendige Zwangsanwendung ab einem bestimmten Zeitpunkt überzogen wird. Ich behaupte, dass jeder Polizist, der `auf der Straße` arbeitet, bei selbstkritischer Betrachtung einräumen muss, dass er schon einmal `überzogen` hat, in welcher Situation und Intensität auch immer ... Fast jede polizeiliche `Überreaktion` ... stellt eine Straftat dar. ... (Das) komplexe strafrechtliche Geflecht liefert ... die dicksten Steine für die Mauer des Schweigens. Die strafrechtliche Forderung, dem überreagierenden Kollegen einerseits in den Arm zu fallen und ihn anschließend anzuzeigen, stellt häufig eine psychosoziale Überforderung dar. Und wer nicht sofort `da-

³⁰ S. Endnote 28

³¹ Manfred Brusten, Strafverfahren gegen Polizeibeamte in der BRD. Empirische Anmerkungen zur Theorie der "schwarzen Schafe". In: Kriminologisches Journal, 1992, Nr. 4. Beiheft, S. 84-115.

zwischen geht' und `einspannt', der `muss' anschließend schweigen, wenn er sich nicht selbst der Strafverfolgung aussetzen will".³²

4. Fazit

Insgesamt erscheint es notwendig, dass sich die kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Forschung und die Polizei selbst intensiver mit gewaltbehafteten Interaktionen beschäftigen. Ein tieferes Verstehen solcher Situationen, ihrer Bedingungen und ihrer Auswirkungen könnte dazu führen, dass Polizeibeamte solche Situationen besser einschätzen und angemessener reagieren. Damit könnten das Gewaltniveau insgesamt noch niedriger gehalten und die (wenigen) Fälle von polizeilichen Übergriffen reduziert werden. Je angemessener ein Polizeibeamter auf die Situation reagiert, auf die er trifft, umso unwahrscheinlicher ist eine Eskalation. Insofern sind Forschungen zu begrüßen, die sich mit den Interaktionen zwischen Bürgern und Polizei beschäftigen. Wenn von Polizeipsychologen betont wird, dass sich die Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen im Umgang mit der Polizei in polizeilichen Standardsituationen manifestiert,³³ Befragungen zur Zufriedenheit aber Defizite in diesem Bereich erkennen lassen, dann wird deutlich, dass Polizeigewalt zwar ein seltenes Ereignis ist, die Hintergründe und Ursachen für exzessive Polizeigewalt aber durchaus auch im „normalen“ Polizeialltag bedeutsam sind.

³² Quelle des Interviews: „Unbequem“ Juni 2002, S. 12-16.

³³ Max Hermanutz / Wolfgang Spöcker / Yasemin Cal / Julia Maloney, Kommunikation bei polizeilichen Routinetätigkeiten - eine empirische Studie. Villingen-Schwenningen 2004. Verfügbar online unter <http://www.polizei-newsletter.de/pdf-files.htm>